



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + Fachakte + 123.30-19

Drucksache 21-4464B

Datum 26.10.2023

Beschluss

**Inbetriebnahme eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Vorhornweg 2 im Bezirk Hamburg-Altona, Stadtteil Lurup
Stellungnahme der Bezirksversammlung gemäß § 28 BezVG zur Anhörung der Sozialbehörde**

Der Bauausschuss der Bezirksversammlung Altona hat dem Bauantrag zum Vorhornweg 2 in seiner Sitzung vom 24.10.2023 zugestimmt.

Anlage:

Schreiben der Sozialbehörde



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Frau Stefanie Wolpert
Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona
über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
nachrichtl.:
Frau Bezirksamtsleiterin Dr. Stefanie von Berg

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 23.10.2023

Inbetriebnahme eines Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Vorhornweg 2 im Bezirk Hamburg-Altona, Stadtteil Lurup

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Altona gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Wolpert,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Gegenstand der Befassung ist die Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und/oder Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern am Standort Vorhornweg 2 mit einer Regelkapazität von bis zu 350 Plätzen in ehemaligen Schulgebäuden und Containermodulen. Die Nutzung als Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist bis 31. August 2030 geplant. Über eventuelle Verlängerungsoptionen wäre rechtzeitig vor Ablauf der Frist mit der Vermieterin und dem Bezirksamt zu verhandeln, sofern der Bedarf weiterhin gegeben ist. Die Inbetriebnahme der Containermodule erfolgt voraussichtlich ab Anfang des 3. Quartals 2024. Der ehemalige Schulstandort wird bereits auf Grundlage des Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) als Notstandort zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine genutzt, um die entstandenen Platzbedarfe aufgrund der insgesamt stark angestiegenen Zugangszahlen zu decken.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels & Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung von Interimsstandorte (z.B.

Schnackenburgallee) und zuletzt auch durch verschiedene Notstandorte aufgefangen werden.

Die Zugänge bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Standorte erforderlich. Die Umsetzung des Standortes Vorhornweg 2 ist insoweit ein unverzichtbarer Beitrag zur Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Altona. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde, wie bereits ausgeführt, entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) zu errichten.

Ausgangslage

Bereits seit Sommer 2021 waren die Zugänge Asyl- und/oder Schutzsuchender kontinuierlich angestiegen und erforderten nicht nur die Aktivierung der Reserveplanungen Hamburgs, sondern noch darüberhinausgehend eine verstärkte und gesamtstädtische Akquise und Entwicklung von Flächen und Gebäuden mit dem Ziel der kurz- und mittelfristigen Bereitstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten. Diese Anstrengungen mussten 2022 nochmals erheblich intensiviert werden. Das Jahr 2022 war durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 das zugangsstärkste Jahr in Hamburg seit der Datenerfassung 2006 und lag damit auch deutlich über den Zugängen der Jahre 2015/2016.

Während im vergangenen Jahr 42.211 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert wurden, gingen die Zugangszahlen in diesem Jahr zwar zunächst zurück, stabilisierten sich aber bisher auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2023 wurden bis zum 30. September bereits weitere 7.266 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert, 5.726 davon verblieben in Hamburg und wiederum 4.433 davon wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Aufgrund der unverminderten Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden baldigen Kriegsende werden die Zugänge und auch der Unterbringungsbedarf in den nächsten Monaten voraussichtlich stabil bleiben. Bei einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine oder auch aufgrund der Witterungsbedingungen könnten die Zahlen aber auch wieder ansteigen.

Eine erneut außerordentlich herausfordernde Situation ergibt sich aus der aktuellen Entwicklung der Zugangssituation der Asyl- und/oder Schutzsuchenden aus anderen Herkunftsländern. Die

bereits im Jahr 2022 hohen Zugänge werden in diesem Jahr voraussichtlich nochmals übertroffen. Im letzten Jahr wurden 11.754 sonstige Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg und 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 30. September 2023 wurden in diesem Jahr bereits 9.792 Asyl- und/oder Schutzsuchende registriert, 6.920 verblieben in Hamburg und 5.381 hatten einen Unterbringungsbedarf.

Betrachtet man diese Zahlen im Vergleichszeitraum des letzten Jahres (Januar bis September), dann ist 2023 ein Anstieg der Registrierungen um 35 Prozent (2022: 7.274), des Verbleibes um 38 Prozent (2022: 5.028) und des Unterbringungsbedarfes sogar um 51 Prozent (2022: 3.564) zu verzeichnen. Der langjährige statistische Verlauf lässt erwarten, dass die Zugänge über den Jahreswechsel saisonal bedingt weiter ansteigen. Der saisonale Anstieg begann in diesem Jahr bereits früher als im Jahr 2022.

Die bisherige Zugangssituation und Prognose für deren weitere Entwicklung lässt für Hamburg bis zum Jahresende und darüber hinaus insofern keinerlei Entspannung erwarten.

Um auf diese sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher weiterhin in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen von Bürgervertragsstandorten sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z.B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich, neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Austausch.

Die gesamtstädtischen Anstrengungen zum Aufbau zusätzlicher Unterbringungskapazitäten werden auf einem sehr hohen Niveau kontinuierlich fortgesetzt. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich ca. 16.500 Plätze geschaffen. Im Jahr 2023 musste bis zum 30. September ein Kapazitätsabbau von ca. 8.400 Plätzen u. a. aufgrund von auslaufenden Verträgen kompensiert werden. Auch wurden die zwischenzeitig in Anspruch genommenen Sporthallen Beruflicher Schulen mit einer Platzkapazität von 600 Plätzen (Sollzahl) ihrer Nutzung zurückgeführt. Dem hohen Kapazitätsverlust wurde bis zum 30. September mit einem Kapazitätsaufbau von ca. 10.000 Plätzen durch neue Standorte und – soweit möglich - Vertragsverlängerungen entgegengewirkt und die Kapazitäten

weiter ausgebaut. Bis zum 31. Dezember steigt der Kapazitätsaufbau auf voraussichtlich ca. 13.200 Plätze und der Kapazitätsabbau auf ca. 9.000 Plätze an. Das bedeutet, dass die Kapazität des Gesamtsystems 2023 im Saldo um voraussichtlich rund 4.200 Plätze ansteigen wird.

Beschreibung des Standortes

Am Standort Vorhornweg 2 im Bezirk Altona wurde seit der Inbetriebnahme am 2. September 2022 der ehemalige Schulstandort als Notstandort zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine mit bis zu 228 Menschen umgenutzt. Seit dem 2. Oktober 2023 werden am Standort Asyl- und Schutzsuchende zur Entlastung des Ankunftszenentrum untergebracht. Die vorrübergehende Nutzung als Notstandort der Erstaufnahme ist bis zum 15. November geplant. Das Catering und die Verwaltung finden bis maximal Ende 2023 in dem Multifunktionsgebäude auf demselben Grundstück statt. Die sanitären Einrichtungen für die Bewohner:innen befinden sich teilweise als Ergänzung zu den in den ehemaligen Schulgebäuden befindlichen sanitären Anlagen, auf dem Außengelände; dort wurden mobile Toiletten und Duschcontainer vor den Gebäuden errichtet. Die Internetversorgung erfolgt über Cubes. Rund um die Uhr ist ein Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOD) eingesetzt, der insbesondere zu den Nachtzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Bisher finden u.a. folgende soziale Angebote vor Ort statt: Unternehmer ohne Grenzen mit den Elternlotsen, ein Nachbarschaftstreff, ein ehrenamtliches Kunstprojekt sowie ein Gruppenangebot zur Verbesserung der Deutschkenntnisse. Weitere Angebote werden regelmäßig geprüft und ggf. am Standort umgesetzt.

Im Nachgang soll der Standort durch die Aufstellung von Containermodulen von einer Notunterkunft zu einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern umgebaut werden. Weitere bauliche Anpassung der ehemaligen Schulgebäude erfolgen im Anschluss an die Fertigstellung der Modulgebäude.

Die vorgesehene Baufläche befindet sich auf der im Nordwesten gelegenen Freifläche des Areals. Der umfangreiche Baumbestand soll erhalten bleiben. Lediglich einige Kronen angrenzender Bäume sind zurückzuschneiden. Ein Artenschutzgutachten ist erstellt. Gemäß Gutachten werden durch die Baumaßnahme keine Fortpflanzungsstätten von Vögeln oder Fledermäusen zerstört. Die Modulbauweise erfolgt mit vorgefertigten Bauelementen als Systembau. Die Konstruktion ist so gewählt, dass ein schadloser Rückbau nach der vorgesehenen Nutzungszeit möglich ist. Das Teil-/Grundstück des Standortes wird in Zukunft mit einem Zaun eingefriedet. Die fußläufige und abgetrennte Erreichbarkeit des Multifunktionsgebäudes als auch der Sporthalle bleibt gewährleistet. Das Multifunktionsgebäude wird ab Anfang 2024 an den SV Lurup übergeben. Die Verwaltung wird dann in das Gebäude Haus 1 in ein ehemaliges Schulgebäude umziehen. Die fünf Be-

standgebäude der ehemaligen Schule werden bereits teilweise als Notstandort zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung genutzt.

Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wird ab dem 30.10.2023 begonnen. Anschließend werden voraussichtlich bis zum Ende der 6. Kalenderwoche 2024 insgesamt sechs dreigeschossige Module mit 36 Wohneinheiten in Containerbauweise errichtet und bis zu 240 Unterbringungsplätze für Schutzsuchende aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern geschaffen. Diese könnten voraussichtlich ab Anfang des 3. Quartal 2024 bezogen werden (Stand 12.10.2023).

Nach Bezug der Modulcontainer erfolgt der Umbau der ehemaligen Schulgebäude mit dem Ziel, zusätzlich ca. 100 weitere Unterkunftsplätze herzurichten. Der Standort würde dann eine Kapazität von bis zu 350 Plätzen aufweisen.

F&W prüft aktuell, ob Internet über das sog. WLAN-Voucher-Modell in den Bewohnerzimmern zur Verfügung gestellt werden kann.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schüler:innen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schüler:innen besuchen zunächst für bis zu zwölf Monate eine Basisklasse. Alphabetisierte Schüler:innen besuchen für bis zu zwölf Monate eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). In Absprache mit der BSB werden die Grundschüler:innen der Jahrgänge 1 und 2 in Regelklassen und die Grundschüler:innen der Jahrgänge 3 und 4 in Vorbereitungsklassen an den umliegenden Grundschulen Langbargheide und Franzosenkoppel zugeschult. Die Schüler:innen ab Jahrgang 5 werden den verschiedenen weiterführenden Schulen im Bezirk Altona zugeschult. Bei Bedarf erfolgt eine Zuschulung an weiter entfernten Schulen in Hamburg. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und das Beschulungsangebot bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebenden Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige früh-

kindliche Bildung sowie einen guten und niedrighschwelligigen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten. Derzeit wird die Einrichtung weiterer sozialer Angebote für Familien mit Kindern geprüft. Zusätzlich werden einzelne Standorte, soweit baulich möglich und von der Belegungsstruktur notwendig, mit einem kindgerechten Spielraum ausgestattet.

Dem Bezirk wurden für 2023 über 800.000 EUR reguläre SIN-Mittel zur Verfügung gestellt und zusätzlich mehr als 430.000 EUR für Ukraine-Mehrbedarfe bewilligt, um u.a. an den Interim- und Notstandorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel zu unterstützen. Damit stehen dem Bezirksamt für 2023 insgesamt 1.236.903 EUR an SIN-Mitteln u. a. zur Verfügung für:

- Sinti Verein Hamburg e.V.: Familienberatung für Sinti und Roma in der Wohnunterkunft Kroonhorst sowie Fahrdienst für die WUK Schnackenburgallee
- Zirkusprojekte (Diakonisches Werk Hamburg)
- Jungen- und Mädchen-/Frauenangebote (Jungenarbeit e.V. - Kochangebot, Dolle Deerns e.V., Flaks e.V. - Fahrradkurs)
- Niedrighschwellige, bedarfsgerechte Freizeit- und Beratungsprojekte für Kinder, Jugendliche und Familien (diverse Träger)
- Kooperation des JuCa Lurup mit der WUK Vorhornweg (Movego Jugendhilfe gGmbH)

Medizinische Versorgung

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedlern oder Spätaussiedlerinnen untergebracht sind, verfügen grundsätzlich über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

Darüber hinaus wird in Folgeunterkünften ergänzend eine basismmedizinische Versorgung über mobile Teams angeboten. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Zudem soll einem erhöhtem Infektionsrisiko in Unterkünften frühzeitig begegnet werden, so dass beginnende Infektionswellen unmittelbar erkannt und abgeschwächt werden können.

Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inkl. Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie Dolmetscher und Dolmetscherinnen und ärztliches Personal, erbracht. Die ärztliche Versorgung wird durch die Zusammenarbeit mit dem kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) unterstützt.

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u.a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften. Die mobilen Teams sowie die Mitarbeitenden von F&W informieren weiterhin über die Verpflichtung zu einem Tuberkulose-Screening und verweisen an das zuständige Gesundheitsamt in Hamburg-Mitte.

Betrieb des Standortes

Der Betrieb des Standortes wird im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W gewährleistet. Diese umfassen u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Verwaltung, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar) sowie einen Technischen Dienst. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird mit einem Personalschlüssel von 1:80 und der Technische Dienst mit 1:160 verantwortet. Zusätzlich steht im Hintergrund für besondere Notfälle das Notfallmanagement von F&W rund um die Uhr zur Verfügung. Ergänzend werden zentral weitere Funktionen von F&W vorgehalten, wie z.B. Grundsatz- oder Kinderschutzreferent:innen sowie Freiwilligenkoordination. Die Infrastruktur und Expertise dieser internen Fachexpert:innen kommt allen Standorten zugute, indem die verantwortlichen Bereichs- und Teamleitungen sie in beratender Funktion einbeziehen und fachliche Standards der Arbeit in den Einrichtungen gemeinsam entwickeln und sichern.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei F&W. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem für die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern vorgesehen.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite war, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch und aufgrund der initial geschilderten Rahmenbedingungen, wird das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Altona gem. § 28 BezVG hiermit nachgezogen bzw. überschneidet es sich mit dem Beginn der Baumaßnahmen am Standort. Darüber hinaus kann es zu unvermeidbaren Überschneidungen bei der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restumbauarbeiten kommen. Die Inbetriebnahme der ehemaligen

Schulgebäude ist am 13. September 2022 als Notstandort erfolgt. Der Nutzungszeitraum ist entsprechend der avisierten Mietdauer zunächst bis zum 31. August 2030 geplant. Als Vermieterin tritt Schulbau Hamburg (SBH) auf.

Durch die Errichtung des örU-Standortes Vorhornweg 2 kann im Bezirk Altona ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die Situation für Schutzsuchende aus der Ukraine sowie Asyl- und/oder Schutzsuchende mit anderen Herkunftsländern in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Standort Vorhornweg 2
- Flurstückkarte
- Lageplan
- Visualisierung
- Ansichten Eingang Häuser A-B
- Ansichten Rückseite Häuser A-B
- Ansichten Häuser E-F
- Grundriss EG Häuser A-B
- Grundriss OG Häuser A-B
- Grundriss Häuser C-D
- Grundriss Häuser E-F
- Planungsgrundriss Umbau Haus 1 EG
- Planungsgrundriss Umbau Haus 1 OG

Anlage

Informationen zum Standort Vorhornweg (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Altona
Stadtteil	Lurup
Flurstück	3687 & 3688 der Gemarkung 0207 Lurup
Grundstückseigentümer	Schulbau Hamburg (SBH)
Objekt	Ehemalige Stadtteilschule Lurup zunächst als Notstandort genutzt und anschließend ergänzender Neubau einer dreigeschossigen Containeranlage als öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) sowie im Anschluss Aus-/Umbau der Bestandsgebäude
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
Zielsetzung	Neubau einer Containermodulanlage und zusätzlicher Umbau der fünf ehemaligen Schulgebäude zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung und zur Schaffung von Räumlichkeiten für soziale Angebote.
Zielgruppen	Familien und alleinstehende Asyl- und/oder Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern
neue Plätze	bis zu 250 Plätze in Containermodulen und bis zu 100 Plätzen in ehemaligen Schulgebäuden.
soziale Infrastruktur	<p>Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe: KiTa Moorwisch KiTa im Stadtteilhaus Lurup Kath. KiGa St. Jakobus KiTa Elbgaustraße Ev. KiTa Zu den Zwölf Aposteln Ev.-Luth. Kita Emmaus KiTa Kleiberweg KiTa am Eckhoffplatz Ev. KiTa Binsenort Bilinguale Kita Lüttkamp KiTa Flur-Spatz KiTa Ballin Kita im Volkspark KiTa Kinderland Lurup KiTa Lüttkamp AWO KiGa Morgenröte</p> <p>Grundschulen: Fridtjof-Nansen-Schule Schule Langbargheide Grundschule Luruper Hauptstraße</p> <p>Weiterführende Schulen: Stadtteilschule Lurup Goethe-Gymnasium</p>

	<p>Soziale Einrichtungen im Umfeld: Job Coach Hamburg für Eltern ohne Berufsabschluss Teilprojekt LuBiene Integrierte Lerngruppe Altona - Stadtteilschule Lurup Übergänge schaffen in Lurup Eltern-Kind-Café Rat und Tat Lurup Rat und Tat Osdorf Berufliche und soziale Integration Lurup Für Kids - Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt DESY-Turm Klettern Indiv. Lernbegleitung Lurup Starke Jungs Ankerplatz Lurup PS-Pferde stärken Konfliktberatung (SOL) Straßensozialarbeit Lurup / Osdorf Spielhaus Fahrenort Jugendcafe Lurup SpielTiger e.V. Werkstatt- und Freizeitreff Lurup Sozialkontor GSHN gGmbH = KJSH KJSH -Stiftung für Kinder-,Jugend- und Soziale Hilfen alstergärtner (Volkspark) Frühstart für Erfolg+ Osdorf/Lurup - Gemeindehaus Aufer- stehungskirche Lurup</p>
zur Liegenschaft	
Standard	Der Standort bietet anschließend den Standard der Gemein- schaftsunterkunft
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagements mit dem Schlüssel 1:80 und des Technischen Dienstes mit 1:160
Laufzeit	13. September 2022 bis voraussichtlich 31. August 2030

Anlage Flurstückkarte



Anlage Lageplan



Anlage Visualisierung



Visualisierung: Haus D bis F mit vorgefertigten Modulen aus Sicht des Illustrators (G2R Architekten). Durch die herstellerseitige Bauart kann die Fassadengestaltung ggf. anders ausfallen.

Anlage Ansichten Eingang Haus A-B



ANSICHT EINGANGSSEITE

GIEBELANSICHT

Darstellung auf Grundlage systematischer Modulbauweise. Die Umsetzung kann auf Grund der Bauweise der Modulsystemhersteller anders ausfallen. Die Mindestanforderungen im Hinblick auf den Brandschutz (Fassadenbrand, Fluchwege, Fensteröffnungen etc.) sind einzuhalten.

AUFTRAGGEBER ÖrU Vorhornweg Vorhornweg 2 • 22547 Hamburg • Fon: 043 20 287		BEREITUNGSLEITER CK, FF, IG+ +5,30r+ +22.00 JAN Friedelgale Gellendörfer + +21.65 UHN	
AUFGABE F&W Fördern und Wohnen A&B Vahrenkampweg 88 • 22097 Hamburg Tel: +49 40 42530 20 59 +		Bauantragsplanung	
ARCHITECT G2R Architekten GbR Rückmer Ruckner PartnerGmbH Domstraße 20 Imprint / Fabrikgebäude • 22743 Hamburg Tel: +49 43 3550 15 05 +		GEZEICHNET NAME	SETZT 28.04.2023
ZEICHNUNG ANSICHTEN EINGANG Haus A-B		GEZEICHNET	MASSSTAB 1:100
		FEZ BAUTL-FP-DEES VIVWA-AD-EN- 000	

Anlage Ansichten Rückseite Haus A-B

ANSICHT RÜCKSEITE

GIEBELANSICHT

Detailierung auf Grundlage systematisierter Modulbauweise. Die Umsetzung kann auf Grund der Bauweise der Modulsysteme anderer Hersteller ausfallen. Die Modulsysteme sind im Hinblick auf den Brandschutz (Feuerschleuse, Fluchttüren, Fenster/Panoramafenster etc.) und einzugreifen.

BAUVORNAME ÖrU Vorhornweg Vorhornweg 2 • 22547 Hamburg • Flutklick 3037		BEZUGSKOORDINATEN DK, FF, EG+ • +0,35m • +22,00 üNN Flutgeplante Geländeoberfläche • +21,65 üNN	
BÄUWERK F&W Firmen und Wohnen A&W Heddenkarsweg 99 • 20097 Hamburg Tel.: +49 40 42032 38 29	Bauantragsplanung		
ARCHITECT GJR Architekten Günter Ruckner Ruckner PartnerGmbH Donnenstraße 20 Import-/Fabrikgebäude • 22763 Hamburg Tel.: +49 40 3090 65 05	MASS	DATUM 28.04.2023	
ZEICHNUNG ANSICHTEN RÜCKSEITE Haus A-B	MASSSTAB 1:100	REG BAUTYP-INDEX HIV-A-02-02C1-000	

Anlage Ansichten Häuser E-F

ANSICHT EINGANGSSEITE

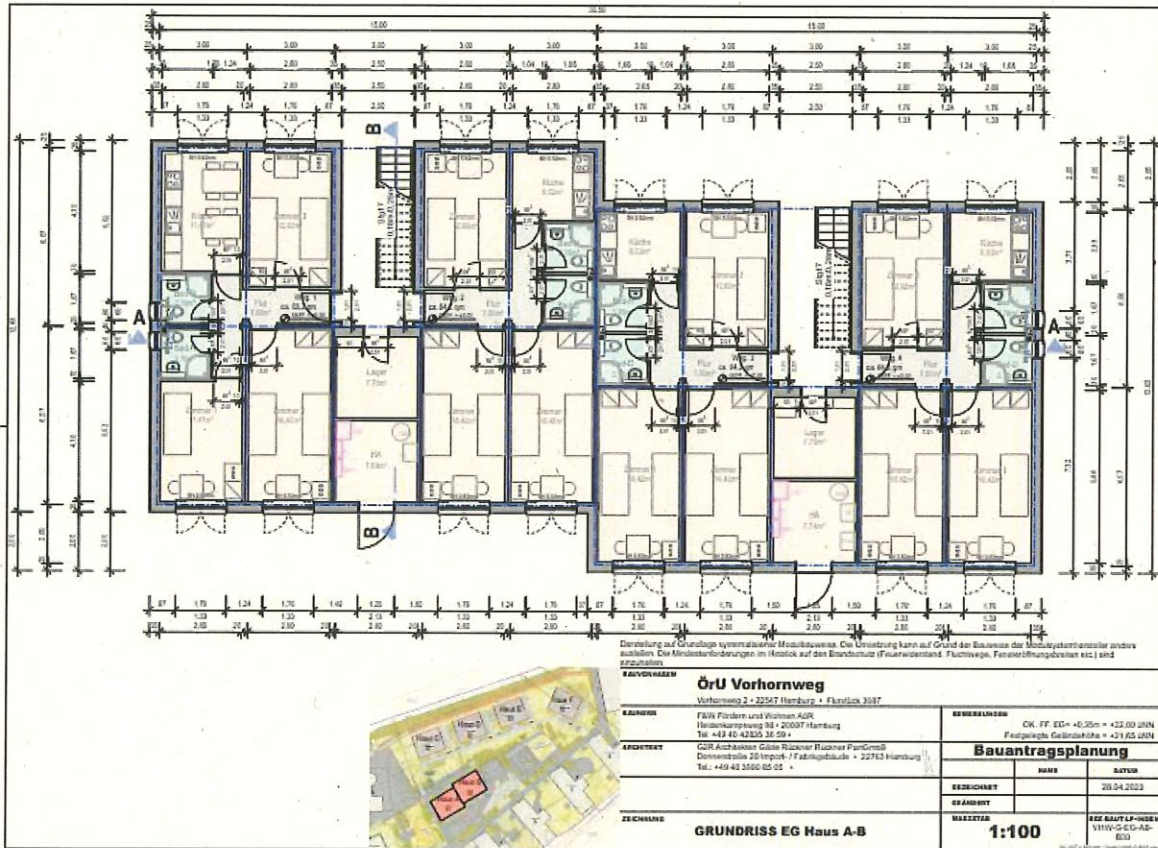
ANSICHT RÜCKSEITE

GIEBELANSICHT RECHTS (linke Seite spiegelgleich)

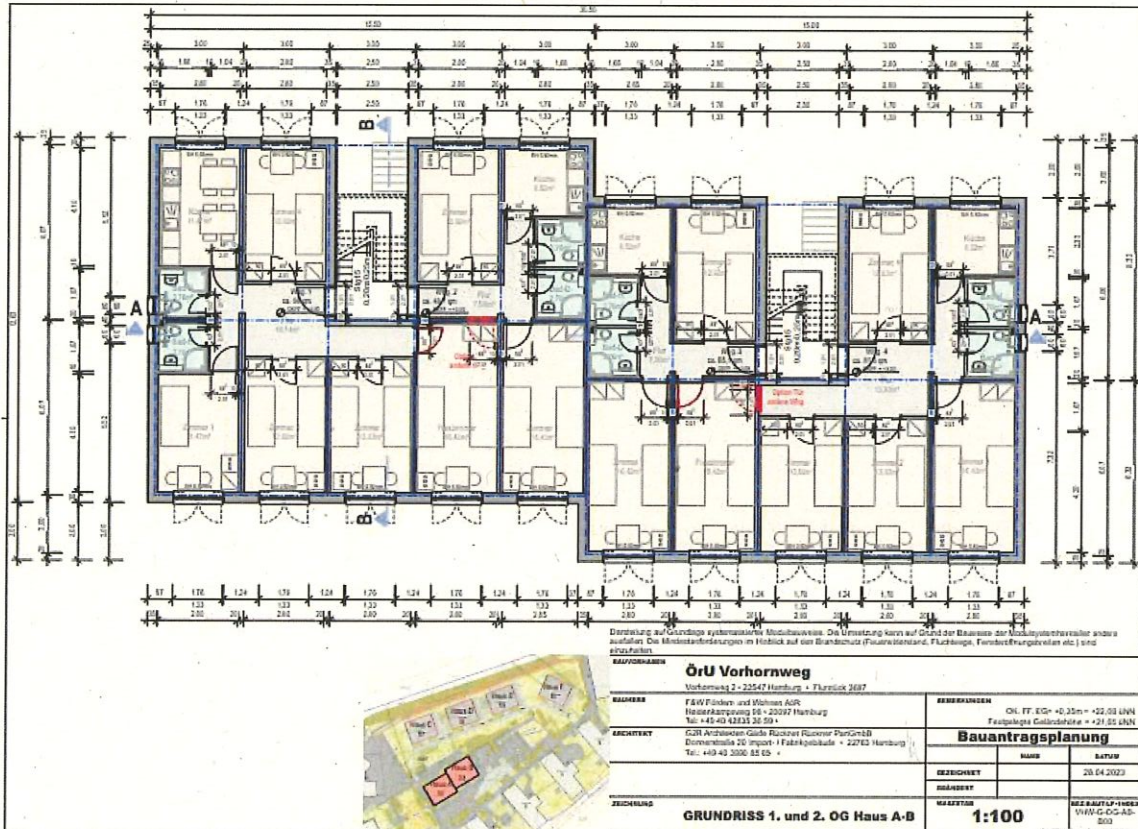
Detailierung auf Grundlage systematisierter Modulbauweise. Die Umsetzung kann auf Grund der Bauweise der Modulsysteme anderer Hersteller ausfallen. Die Modulsysteme sind im Hinblick auf den Brandschutz (Feuerschleuse, Fluchttüren, Fenster/Panoramafenster etc.) und einzugreifen.

BAUVORNAME ÖrU Vorhornweg Vorhornweg 2 • 22547 Hamburg • Flutklick 3037		BEZUGSKOORDINATEN DK, FF, EG+ • +0,35m • +22,00 üNN Flutgeplante Geländeoberfläche • +21,65 üNN	
BÄUWERK F&W Firmen und Wohnen A&W Heddenkarsweg 99 • 20097 Hamburg Tel.: +49 40 42032 38 29	Bauantragsplanung		
ARCHITECT GJR Architekten Günter Ruckner Ruckner PartnerGmbH Donnenstraße 20 Import-/Fabrikgebäude • 22763 Hamburg Tel.: +49 40 3090 65 05	MASS	DATUM 28.04.2023	
ZEICHNUNG ANSICHTEN Häuser C bis F	MASSSTAB 1:100	REG BAUTYP-INDEX HIV-A-CDEF-000	

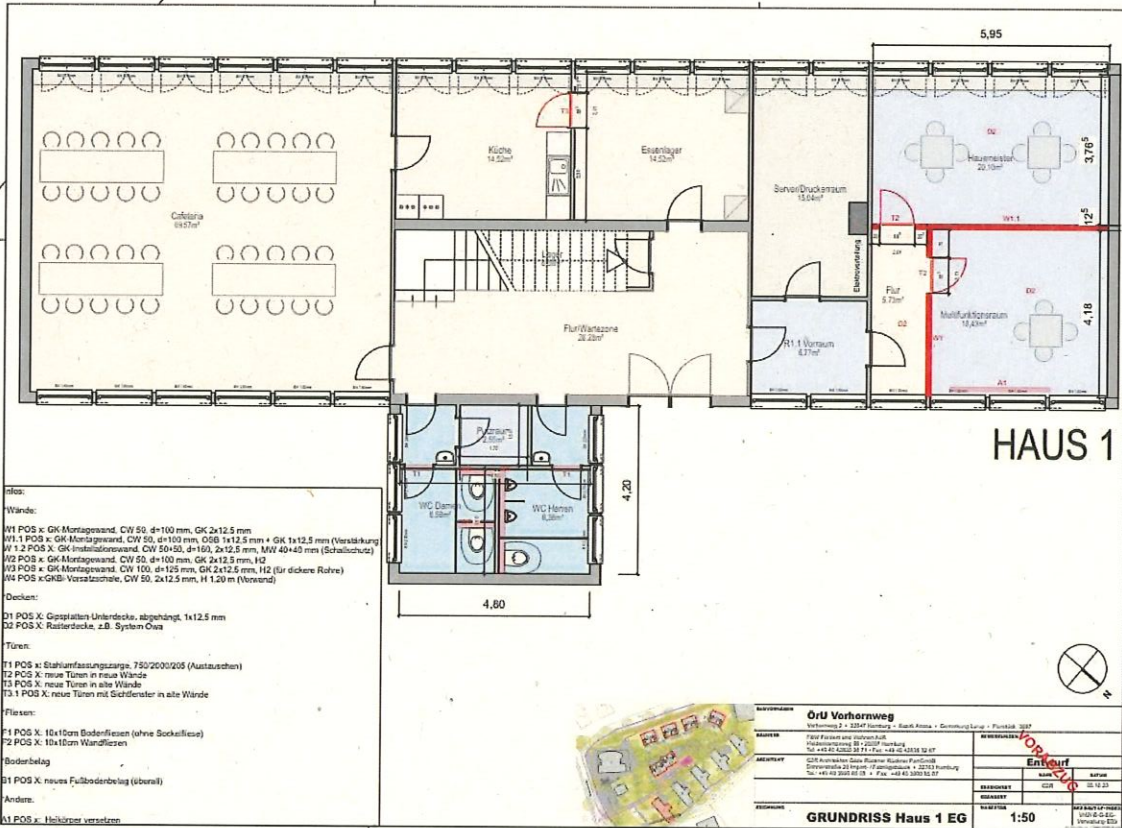
Anlage Grundriss EG Haus A-B



Anlage Grundriss OG Haus A-B



Anhang Planungsgrundriss Umbau Haus 1 EG



Anhang Planungsgrundriss Umbau Haus 1 OG

